

Besondere Bedingungen für die Erstellung von Websites

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Erbringen von Erstellungsleistungen.

§ 2 Leistungen

1. ::ledermann.biz wird für den Kunden Erstellungsleistungen erbringen, insbesondere Beratung bei der Konzeptionierung einer Website und Erbringung von Design- und Programmierleistungen. Maßgebliche Grundlage hierfür ist das dem Kunden vorgelegte Konzept.
2. Das Konzept wird von ::ledermann.biz erstellt nach einer zwischen dem Kunden und ::ledermann.biz durchgeführten Besprechung, in der die Vorstellungen des Kunden hinsichtlich der Gestaltung der Website, der Anzahl von Graphiken und Logos, der Buttons für Navigationen und der Animationen festgehalten wurden.
3. ::ledermann.biz bietet an, nach Abschluss der Erstellungsleistungen für den Kunden die Pflege dieser Leistungen zu übernehmen. Hinsichtlich der Pflege gelten die besonderen Bedingungen zu Pflegeleistungen unter **§ 2 Leistungen**.

§ 3 Abnahme

1. Auf Wunsch von ::ledermann.biz übernimmt es der Kunde als selbständige Pflicht, bei der Überprüfung der Erstellungsleistungen auf ihre Vertragsgemäßheit mitzuwirken.
2. ::ledermann.biz ist daher berechtigt, nach Fertigung und Überlassung eines vertragsgemäßen Konzepts vom Kunden die Freigabe des Konzepts durch eine schriftliche Erklärung zu verlangen.
3. Sobald ::ledermann.biz nach Freigabe des Konzepts einen Entwurf der Website (Basisversion) entwickelt hat, ist ::ledermann.biz berechtigt, dem Kunden den Entwurf der Website (Basisversion) zukommen zu lassen. Der Kunde hat diesen innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe zu redigieren und Änderungswünsche an ::ledermann.biz weiterzugeben oder gegenüber ::ledermann.biz die Freigabe zu erklären. Äußert sich der Kunde innerhalb der zwei Wochen nicht, gilt dies als Freigabe der Entwürfe.
4. Nach Fertigstellung der vertragsgemäßen Website verpflichtet sich der Kunde gegenüber ::ledermann.biz zur Durchführung eines Tests bzw. Abnahmeverfahrens.
5. Im Rahmen des Verfahrens wird ein schriftliches Protokoll erstellt, in dem der Ort; die Zeit; die technischen Umstände des Verfahrens sowie die Teilnehmer festgehalten werden. Der Kunde wird im Rahmen des Verfahrens die Erstellungsleistungen auf ihre Vertragsgemäßheit prüfen und für ihn erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit in das Protokoll aufnehmen lassen.
6. Gibt der Kunde im Rahmen des Abnahmeverfahrens erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit nicht zu Protokoll, so gelten die Erstellungsleistungen hinsichtlich dieser nicht gemeldeten Abweichungen als vertragsgemäß erbracht. Für den Fall, dass der Kunde seiner Pflicht zur Teilnahme an dem Test schuldhaft nicht oder nicht vollständig nachkommt, gilt entsprechendes hinsichtlich der bei einer pflichtgemäßen Teilnahme erkennbaren Abweichungen. ::ledermann.biz wird den Kunden mit der Mitteilung nach Absatz 2 auf diese Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Die Pflicht des Kunden, auch nach Durchführung des Tests auf erkannte Mängel hinzuweisen, bleibt hiervon unberührt.